

# PRESSEMITTEILUNG

1.10.2008

## Schulpflicht endlich auch für Flüchtlingskinder

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, endlich auch in Baden-Württemberg die Schulpflicht für Flüchtlingskinder einzuführen. Mit der heutigen Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Schulgesetzes kommt das Land Baden-Württemberg nun als eines der letzten Bundesländer Verpflichtungen nach, die in der Europäischen Richtlinie zur Aufnahme von Asylbewerbern festgelegt sind. Nachdem die Umsetzungsfrist in nationales Recht für diese Richtlinie bereits seit dem 6. Februar 2005 abgelaufen ist, war es nun nach mehr als 3 Jahren höchste Zeit.

„Mit dem geänderten Schulgesetz werden endlich auch die Rechte für Flüchtlingskinder gestärkt“, so die Vorsitzende Angelika von Loeper. Die längst überfällige Einführung der Schulpflicht stärkt die Position der Kinder auch im Hinblick auf finanzielle Unterstützung für Schulmaterialien oder Fahrtkosten zur Schule. Auch können Flüchtlingskinder nicht mehr mit dem Hinweis auf überfüllte Klassen abgewiesen werden. So kehrt für die unter der Situation der Flucht leidenden Kinder ein Stück Normalität in den Alltag ein und wird ein wichtiger Grundstein für die weitere Lebensplanung gelegt.

Damit sich die Kinder auch positiv in den Schulalltag einbringen können ist es jetzt wichtig, die Lebensbedingungen für Asylsuchende neu zu überdenken. Mit 4,5 qm pro Person in Gemeinschaftsunterkünften oft über Monate und Jahre hinweg ist der Lebensraum eindeutig nicht für eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ausgelegt.

Gez. Angelika von Loeper  
1. Vorsitzende

**Rückfragen gerne an:**

Angelika von Loeper  
1. Vorsitzende  
Tel.: 0721 706755  
E-Mail: vonLoeper@fluechtlingsrat-bw.de



**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-  
Württemberg e. V.  
Gemeinnützig anerkannt

vormals  
Arbeitskreis Asyl Baden-  
Württemberg

**Geschäftsstelle:**  
70182 Stuttgart  
Urbanstr. 44  
Fon: 0711-55 32 834  
Fax: 0711-55 32 835  
E-Mail:  
info@fluechtlingsrat-bw.de  
Internet:  
www.fluechtlingsrat-bw.de

**Spendenkonto:**  
BW-Bank  
Kto. Nr. 3517930  
BLZ 600 501 01

Registriergericht  
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die Euro-  
päische Union